

DGUV Landesverband Südost, Am Knie 8, 81241 München

An die  
Durchgangsjärtinnen und  
Durchgangsjärzte  
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Ansprechperson: Harald Zeitler  
Telefon: +49 030 13001-5800  
Telefax: +49 030 13001-5899  
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

16. Dezember 2024

## **Rundschreiben Nr. 9/2024 (D) Übernahme der Soldatenentschädigung durch die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) wird mit der Einführung des Soldatenentschädigungsgesetzes (SEG) zum 01.01.2025 Aufgaben im Auftrag der Bundeswehrverwaltung übernehmen.

### **Welcher Personenkreis ist betroffen?**

Ausschließlich wehrdienstbeschädigte Soldatinnen und Soldaten **nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst** fallen in die Zuständigkeit der UVB.

### **Wofür ist die UVB im Auftrag der Bundeswehrverwaltung zuständig?**

Die UVB ist zuständig für die aufgrund anerkannter Schädigungsfolgen erforderlichen Maßnahmen der medizinischen Versorgung, einschließlich Arznei-, Heil- und Hilfsmittel sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die schädigungsbedingte Pflege für ausgeschiedene wehrdienstbeschädigte Soldatinnen und Soldaten.

### **Was ist bei der Vorstellung von früheren Soldatinnen und Soldaten durch Sie zu beachten?**

Die ärztliche Behandlung erfolgt auf der Grundlage des SGB VII, wie für alle anderen Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV). Ausschließlich die ärztliche Behandlung der Wehrdienstbeschädigung (anerkannte Schädigungsfolge) kann mit der UVB nach der UV-GOÄ abgerechnet werden. Die Geschädigten müssen Ihnen den Bescheid der Bundeswehrverwaltung mit den anerkannten Schädigungsfolgen vorlegen.

Sollte ein Bescheid nicht vorgelegt werden, ein Zusammenhang (Kausalität) mit den im Bescheid angegebenen Schädigungsfolgen fraglich sein oder sich die Betroffenen wegen einer nicht anerkannten Schädigung vorstellen, hat die Behandlung, ggf. bis zur Klärung des Zusammenhanges zu Lasten der jeweiligen Krankenversicherung (gesetzlich oder privat) der Betroffenen zu erfolgen.

1 / 3

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist bis auf Weiteres eine elektronische Weiterleitung über DALE-UV an die UVB nicht möglich.

Alle DALE-Berichte müssen daher digital über das geschützte E-Mail-Verfahren der Kommunikation im Medizinwesen ([Link auf KIM in der gesetzlichen Unfallversicherung](#)) an [kim-uv@uvb.kim.telematik](mailto:kim-uv@uvb.kim.telematik) oder ausnahmsweise auf dem Postweg an die **Unfallversicherung Bund und Bahn, Soldatenentschädigung, 26380 Wilhelmshaven**, gesendet werden.

Um den Bericht in Ihrer Praxissoftware erstellen zu können, wurde in die Kostenträgerdatei für DALE UV dazu ein neues IK-Zeichen aufgenommen: **120392413, UVB Soldatenentschädigung**.

- Bitte geben Sie in DALE -Berichten als Beruf immer "Soldat/in" an.
- Als Unfalltag kann - soweit bekannt - der Tag der Schädigung angegeben werden oder das fiktive Datum 00.00.2025.
- Bei der Ausstellung von Rezepten und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen wählen Sie bitte anstelle "Arbeitsunfall" für diese Fälle immer „BVG" bzw. „SER" aus.

### **Wie erfolgt die Abrechnung?**

Bitte rechnen Sie nach der UV-GOÄ direkt mit der UVB ab.

### **Ab wann besteht die Vorstellungspflicht beim Durchgangsarzt?**

Die Übernahme dieser Aufgabe erfolgt erst **zum 01.01.2025**, so dass auch erst ab diesem Zeitpunkt die Vorstellungspflicht bei einem D-Arzt besteht. **Zuvor kann keine Kostenübernahme erfolgen.**

Das Verfahren zur „D-Arzt- Vorstellungspflicht“ für Bundesbeamte (vgl. [D-Arzt-Rundschreiben Nr. 11/2020 vom 03.12.2020](#)) bleibt davon unberührt.

### **Zusammenfassung:**

- Betroffen sind wehrdienstbeschädigte frühere Soldatinnen und Soldaten nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst
- Grundlage der medizinischen Behandlung bildet das SGB VII einschließlich des Vertrags Ärzte-/Unfallversicherungsträger
- Zum Nachweis der anerkannten Wehrdienstbeschädigungen ist Ihnen der Bescheid vorzulegen
- Die Heilverfahren der gesetzlichen UV finden uneingeschränkt Anwendung (D-Arzt-Verfahren, stationäres DAV, VAV und SAV) die Behandlung nicht anerkannter Schädigungsfolgen hat zu Lasten der jeweiligen Krankenversicherung (gesetzlich oder privat) der Betroffenen zu erfolgen.
- Als Kostenträger ist immer die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) - Soldatenentschädigung zu benennen und für Rezepte und AU-Bescheinigungen nicht Arbeitsunfall, sondern BVG/SER auszuwählen
- Neues IK-Zeichen in DALE: 120392413 UVB-Soldatenentschädigung
- **Bis auf Weiteres erfolgt keine elektronische Weiterleitung der Berichte via DALE-UV, daher elektronischer Versand über KIM an [kim-uv@uvb.kim.telematik](mailto:kim-uv@uvb.kim.telematik) oder Postversand an die UVB erforderlich**
- Als Beruf ist immer "Soldat/in" anzugeben, Unfalltag: Tag der Schädigung oder fiktiv 00.00.2025.
- Die Abrechnung erfolgt nach der UV-GOÄ direkt mit der UVB

Die wehrdienstbeschädigten früheren Soldatinnen und Soldaten wurden von der UVB entsprechend informiert.

Wir bedanken uns im Namen der Unfallversicherung Bund und Bahn für Ihre Unterstützung und bitten Sie, sich bei Fragen **direkt an die UVB unter der E-Mail-Adresse SEG@uv-bund-bahn.de** oder **telefonisch unter 04421/407-4007** zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Harald Zeitler  
Geschäftsstellenleiter